



TREUENER LANDBOTE

29. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 22 • 10. NOVEMBER 2022



Gute Resonanz zum Stadtspaziergang Bürgermeisterin stellt geplante Vorgaben der Stadtentwicklung vor

Am vergangenen Samstag haben sich rund zwei Dutzend Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Bürgermeisterin Andrea Jedzig zum Stadtspaziergang auf Streifzug durch Treuen begeben. Zusammen mit Lydia Niese von der STEG Stadtentwicklung wurden die geplanten Vorhaben vorgestellt, mit denen sich die Stadt Treuen für Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung bewerben möchte. Bereits seit einiger Zeit wird in verschiedenen Gremien darüber beraten, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht. Die Stadt Treuen rechnet mit rund 2,5 Millionen Euro von der Europäischen Union und könnte damit Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über drei Millionen Euro umsetzen. Während des Spazierganges, der vom Rathaus über den Viehmarkt, den Bismarckplatz, das Kulturzentrum und die Goethehalle wieder zurück auf den Markt führte gab es auch viele Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die natürlich mit in die Planung einfließen.



Ab Seite 9 in dieser Ausgabe des Treuener Landbote stellen wir Ihnen die geplanten Projekte detailliert vor. Außerdem würden wir uns freuen, wenn Sie sich an der Bürgerumfrage zur Gebietsentwicklung (ab Seite 15) beteiligen würden, denn Ihr Meinungs- und Stimmungsbild bildet eine gute Basis für eine bürgerorientierte und zukunftsweisende Entwicklung unserer Stadt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Interessierten, die uns auf diesem Spaziergang begleitet und ihre Anregungen eingebracht haben.

Ihre Bürgermeisterin
Andrea Jedzig

Kalender 2023 „Treuen damals & heute“ Alte Fotografien aus einem neuem Blickwinkel

Nach hoher Nachfrage wird auch in diesem Jahr wieder ein Kalender erscheinen. Dieser baut erneut auf der baulichen und historischen Veränderung der Stadt Treuen auf. Es wird neue Bilder geben, welche interessante und charmante Einblicke aus der alten Zeit Treuens liefern. Die Bilder wurden selbst aufgenommen und im Anschluss achtsam mit der historischen Fotografie kombiniert. Jedoch aufgepasst! Ein Bild im Kalender wird einen Ortsteil von Treuen betreffen, seien Sie gespannt!



Erscheinen wird der neue Kalender mit dem Titel „Treuen – damals & heute“ voraussichtlich Ende November.

Auch in diesem Jahr ist der Kalender auf 500 Stück limitiert – schnell sein lohnt sich also!

Ab sofort kann der Kalender „Treuen – damals & heute“ für **11,95 € per E-Mail über archiv@treuen.de oder telefonisch 037468 638 48** vorbestellt werden. Zuzüglich Versandkosten bietet die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr einen Versand der Kalender an.

Steuertermin

Am 15.11.2022 sind fällig:

- die vierte Rate der Grundsteuer,
- die vierte Rate der Gewerbesteuer.

Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Bei erteiltem SEPA Mandat werden die fälligen Beträge eingezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Fälligkeitstermin keine separaten Zahlungsaufforderungen versendet werden.

Fertigstellung der Wetzelsgrüner Straße verzögert sich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, endlich wird seit Anfang des Jahres die Wetzelsgrüner Straße grundhaft saniert. Der erste Bauabschnitt von der Inneren Herlasgrüner Straße bis zur Lessingstraße wurde bereits soweit ausgebaut und mit den notwendigen Leitungsauswechslungen versehen, dass unsere Straße mit Frostschutz versehen werden konnte. Hier haben also die Versorgungsträger ihre Leitungen erneuert. Ein Teil der Straßenborde zwischen Straße und Parkstreifen wurde auch bereits gesetzt und die Zufahrten ausgespart. Doch während den Arbeiten ist man auf Bestandsleitungen der Telekom gestoßen, die aufgrund der Mindertiefe dringend umverlegt werden müssen. Die Telekom musste deshalb von der Stadt Treuen aufgefordert werden, die Kabeltrasse neu zu ordnen und umzuverlegen. Doch diesem Auftrag ist das Unternehmen trotz mehrmaliger Mahnungen und einer Bauverzugsanzeige bis heute nicht nachgekommen. Leider verschiebt sich die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes dadurch nach hinten.



Wir möchten uns bei den Anwohnern der Wetzelsgrüner Straße recht herzlich für die bisherige Geduld bedanken und bitten um Verständnis für die Verzögerungen, die im Vorab nicht planbar waren.

Einwohnermeldeamt wegen Softwareumstellung geschlossen!!

Am **21. und 22.11.2022** und vom **02. – 09.12.2022** bleibt das **Einwohnermeldeamt** wegen einer Softwareumstellung **geschlossen!**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für die Stadt Treuen

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der aktuellen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen angefochten werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch im Landratsamt des Vogtlandkreises, Postplatz 5, 08523 Plauen als Widerspruchsbehörde, eingelegt wird.

Die Grundsteuer für das Jahr 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November (§ 28 Abs. 1 GrStG) fällig.

Kleinbeträge werden gemäß § 28 Abs. 2 GrStG wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbeitrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und am 15. August je zu einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erstellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für Grundsteuern, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung).

Auf die Abgabe von erneuter Steueranmeldung für die Grundsteuer wird nur verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Abgabe keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auch auf



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge in EURO für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen ab 01.01.2023

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist § 6 Abs. 2 und 9 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen vom 29.11.2001, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 26.08.2015 (die Betriebskosten wurden veröffentlicht im Treuener Landboten Ausgabe Nummer 14 vom 22. Juli 2022)

	Ganztagsplatz bis 9 Stunden	6 Stunden- platz	Halbtagsplatz bis 4,5 Stunden
Elternbeitrag Krippe			
1. Kind:	230,00	153,33	115,00
2. Kind: 60%	138,00	92,00	69,00
3. Kind: 20%	46,00	30,67	23,00
Allein erziehend: 90% 1. Kind	207,00	138,00	103,50
50% 2. Kind	115,00	76,67	57,50
10% 3. Kind	23,00	15,33	11,50
Elternbeitrag Kindergarten			
1. Kind:	130,00	86,67	65,00
2. Kind: 60%	78,00	52,00	39,00
3. Kind: 20%	26,00	17,33	13,00
Allein erziehend: 90% 1. Kind	117,50	78,00	58,50
50% 2. Kind	65,00	43,33	32,50
10% 3. Kind	13,00	8,67	6,50
Elternbeitrag Hort			
1. Kind:		75,00	
2. Kind: 60%		45,00	
3. Kind: 20%		15,00	
Allein erziehend: 90% 1. Kind		67,50	
50% 2. Kind		37,50	
10% 3. Kind		7,50	

Soweit Personensorgeberechtigte geltend machen, dass ihnen die Belastung durch den Elternbeitrag gemäß § 90 Abs.3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist, hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Jugend und Soziales, LRA Vogtlandkreis) auf Antrag den Elternbeitrag nach § 15 Abs. 5 SächsKitaG zu übernehmen.

Anträge können im SG Soziales gestellt werden.

Treuen, den 02.11.2022


A. Jedzig
Bürgermeisterin



die Steuer auswirkt, der Stadt mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Treuen, den 03.11.2022

A. Jedzig
A. Jedzig
Bürgermeisterin



Satzung der Stadt Treuen über die Herstellung und Ablöse von Stellplätzen und die Höhe des Stellplatzablösebetrages

(Stellplatzablösesatzung) Vom 02.11.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134), und der §§ 49 und 89 Abs. 1 Nr. 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 02.11.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Treuen einschließlich der Ortsteile.
- (2) Die Satzung gilt für alle baulichen Anlagen oder andere Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr mittels Kraftfahrzeugen oder mittels Fahrräder zu erwarten ist, die errichtet, verändert oder umgenutzt werden sollen.
- (3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht, soweit Bebauungspläne abweichende Festsetzungen treffen.

§ 2 Herstellungspflicht

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen oder andere Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr mittels Kraftfahrzeugen oder mittels Fahrräder zu erwarten ist, sind entsprechend der Richtzahlen der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung Stellplätze bzw. ein Mehrbedarf bei Änderungen und Nutzungsänderungen vorhandener baulicher Anlagen in entsprechender Zahl und Größe durch den Bauherrn bzw. Eigentümer herzustellen und jederzeit benutzbar zu halten.
- (2) In den Bauvorlagen zum Bauantrag ist der Nachweis der vorhandenen, erforderlichen und abzulösenden Stellplätze auf der Grundlage des § 49 SächsBO sowie der Richtzahlentabelle für den Stellplatzbedarf zu erbringen. Der Nachweis ist rechnerisch und zeichnerisch zu führen. Der Stellplatzbegriff

im Sinne dieser Satzung umfasst Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie den überdachten Stellplatz (Carport) sowie Stellplätze für Fahrräder. Statt der Stellplätze können auch Garagen errichtet werden. Vorhandene Stellplätze in oder auf öffentlichen Verkehrsanlagen dürfen zum Nachweis der Stellplätze nicht herangezogen werden.

§ 3 Gestaltung

- (1) Stellplätze ohne besondere Anforderungen, deren Zufahrten, sowie die Stauräume vor den Garagen und deren Zufahrten sind mit Pflaster, Verbundsteinen oder einem geeigneten luft- und wasserdurchlässigen Belag zu befestigen. Von diesen Flächen darf kein Oberflächenwasser auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen bzw. abgeleitet werden. Bei Bedarf ist eine eigene Entwässerung vorzusehen.

§ 4 Zeitpunkt der Herstellung

- (1) Die Stellplätze müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage zur Verfügung stehen und so lange erhalten bleiben, wie sich die für die Begründung und den Umfang der Stellplatzpflicht maßgebenden Verhältnisse nicht ändern. Wird eine Anlage in mehreren Abschnitten errichtet, so sind die für den einzelnen Bauabschnitt erforderlichen Stellplätze nachzuweisen, sofern diese nicht ausschließlich in einer Gemeinschaftsanlage untergebracht sind.

§ 5 Erhebung von Stellplatzablösebeträgen

- (1) Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen aus tatsächlichen Gründen auf dem Baugrundstück selbst oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert wird, nicht möglich, so kann die Herstellungspflicht auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrags (Stellplatzablösebetrag) entsprechend abgelöst werden, wenn dies aus verkehrlichen oder städtebaulichen Gründen vertretbar erscheint.
- (2) Der oder die Verpflichtete hat keinen Rechtsanspruch darauf, die Stellplatzherstellung durch Zahlung eines Geldbetrags abzulösen. Ob und in welchem Umfang die erforderlichen Stellplätze abgelöst werden können, entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.
- (3) Die Ablösung begründet keinen Anspruch, Stellplätze zugewiesen zu bekommen.
- (4) Der Anspruch auf den Stellplatzablösebetrag entsteht mit Nutzungsbeginn der baulichen Anlage. Mit Bekanntgabe des Leistungsbescheides ist der Stellplatzablösebetrag fällig.
- (5) Beitragsschuldner ist der Grundstückseigentümer.
- (6) Ein Rückerstattungsanspruch an die Stadt Treuen ist bei der Weitergabe der Anlagen bei Gewerbeauflösung oder sonstiger Aufgabe nicht gegeben.

§ 6 Verwendung des Stellplatzablösebetrages

Der Geldbetrag ist zu verwenden:

1. Zur Herstellung öffentlich genutzter Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsfläche.
 2. Für den Erhalt, die Modernisierung, Instandhaltung und Instandsetzung öffentlicher Parkplätze.
- Der Geldbetrag muss zur Erleichterung der Verkehrssituation im näheren Umfeld des Bauvorhabens eingesetzt werden.

§ 7 Stellplatzablösebetrag

- (1) Der Geldbetrag je Stellplatz wird gemäß § 49 Abs. 3 SächsBO unter Anwendung eines Satzes von 60 von Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs errechnet.
- (2) Der Stellplatzablösebetrag je Stellplatz (durchschnittlicher Herstellungswert) beträgt, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs 1.500,00 €.

§ 8 Ausnahmen und Befreiungen

Für Ausnahmen und Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung entscheidet die Stadt Treuen entsprechend § 67 Abs. 3 SächsBO.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Wer ordnungswidrig im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBauO handelt, kann gemäß § 87 Abs. 3 SächsBauO mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Treuen über die Schaffung von Stellplätzen und die Höhe des Stellplatzablösebetrages vom 21.12.1991 außer Kraft.
- (3) Die vor Inkrafttreten dieser Satzung eingeleiteten Verfahren sind nach den bis zum Inkrafttreten geltenden Regelungen der bisherigen Satzung fortzuführen; die materiellen Regelungen dieser Satzung sind jedoch anzuwenden, soweit diese für den Bauherrn oder die Bauherrin günstiger sind.

Treuen, den 02.11.2022


Gez. A. Jedzig
Bürgermeisterin



Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7 in 08233 Treuen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Der vorige Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerfrei erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung kann von jedermann auch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, wenn sie bereits innerhalb der Frist von einem Dritten geltend gemacht wurde.

Treuen, den 02.11.2022


Jedzig
Bürgermeisterin



An die Familien in Deutschland

Lisa Paus

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-0
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL mb@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 13. Oktober 2022

Liebe Familien,

alle fünf Jahre fragt das Statistische Bundesamt ausgewählte Haushalte, wofür sie ihr Geld ausgeben. Von diesen Daten hängen wichtige Leistungen für Familien und Kinder ab. Sie beeinflussen, wie hoch die Unterstützung für Kinder im neuen Bürgergeld und wie hoch der Kinderzuschlag ausfällt. Auch das Kindergeld und der steuerliche Kinderfreibetrag sowie der Mindestunterhalt und der Unterhaltsvorschuss hängen von diesen Daten ab.

Deshalb möchte ich Sie um Ihre Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bitten. Ich weiß, dass es gerade Familien schwerfällt, solche Befragungen in ihren Alltag einzubauen. Deshalb erhalten Familien eine höhere Aufwandsentschädigung, insgesamt 150 Euro pro Familie mit mindestens einem minderjährigen Kind als Anerkennung für den damit verbundenen Aufwand und als Dank für die Unterstützung.

Sie können sich unter folgendem Link für eine Teilnahme melden:
www.evs2023.de/teilnahme. Mehr Informationen finden Sie in
beiliegendem Flugblatt.



Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bereits im Vorfeld herzlich bedanken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für alle Familien in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Friedhofsgebührensatzung der Stadt Treuen

Aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des Sächsischen Gesetzes über Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 02.11.2022 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Friedhöfe Schreiersgrün und Altmannsgrün der Stadt Treuen.

§ 2 Gebührenpflicht und -maßstab

- (1) Die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen ist gebührenpflichtig. Als Gebühren werden Grabnutzungsgebühren, Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte und für die Nutzung der Feierhallen sowie Verwaltungsgebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren werden zur Deckung der Gesamtkosten der kommunalen Friedhöfe erhoben. Die Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist
 1. wer zum Tragen der Kosten für eine Bestattung/ Beisetzung gesetzlich verpflichtet ist
 2. derjenige, der einen Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zweck der Bestattung/ Beisetzung oder auf Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt
 3. sich zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung und Bestätigung durch die Stadt Treuen. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, aber Leistungen auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erbracht werden müssen, entstehen Gebühren mit der Erbringung der Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Datum fällig.
- (3) Ist ein Gebührenschuldner nicht vorhanden oder nicht auffindbar, sind nur jene Leistungen auszuführen, die den niedrigsten Gebühren entsprechen.

§ 5 Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Gebührenberechnung ist die Art der Benutzung des Friedhofes und ihrer Einrichtungen einschließlich der jeweils erbrachten Leistungen der Stadt Treuen.

§ 7 Friedhofsgebühren

I. Vergabe von Nutzungsrechten

1. Grabnutzungsrecht für Erdgräber
 - 1.1 Grabnutzungsrecht für ein Erdreihengrab (Einzelgrab) für 20 Jahre 650,00 €
 - 1.2 Grabnutzungsrecht für ein Kinderwahlgrab für 10 Jahre/ 20 Jahre 350,00 €
 - 1.3 Grabnutzungsrecht für ein Erdwahlgrab (Einzelgrab) für 20 Jahre 770,00 €
2. Grabnutzungsrecht für Urnengräber
 - 2.1 Grabnutzungsrecht für ein Urnenreihengrab (1 Urne) für 20 Jahre 500,00 €
 - 2.2 Grabnutzungsrecht für ein Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen) für 20 Jahre 570,00 €
3. Grabnutzungsrecht für Sondergräber
 - 3.1 Grabnutzungsrecht für „Urnengemeinschaftsanlage Wiese oder Baum“ für 20 Jahre inkl. Grabplatte mit Inschrift (Name, Geburts- und Sterbedatum) 1.100,00 €

II. Verlängerungsgebühren für Nutzungsrechte

1. Erdwahlgrabstätte - je Stelle und Jahr 40,00 €
2. Urnenwahlgrabstätte - je Stelle und Jahr 25,00 €
3. Kinderwahlgrab - je Stelle und Jahr 25,00 €

III. Benutzungsgebühren

1. Benutzung der Feierhalle - je Nutzung 120,00 €

§ 8 Verwaltungsgebühren

1. Erlaubnis zur Errichtung eines Grabmales, einer Einfriedung und sonstiger baulichen Anlagen 30,00 €
2. Genehmigung zur Änderung eines Grabmales, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen 15,00 €
3. Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde 10,00 €
4. Gebühr für die Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes 10,00 €
5. Gebühr für die Zulassung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof
 - Jahresberechtigungskarte 35,00 €
 - Einzelberechtigungskarte 15,00 €
6. Gebühr für die Erlaubnis zur Ausgrabung und

§ 9 Alte Rechte

Für Grabstätten, über welche die Stadt Treuen bei In-Kraft-Treten dieser Gebührensatzung bereits verfügt hat, richten sich der Gebührenaufwand, die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Vorschriften.

§ 10 Härtefallregelung

Bei sozialen Härtefällen finden die Regelungen nach § 32 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) Anwendung.

§ 11 Schlussbestimmung

- (1) Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Gebührensatzung der von der Stadt Treuen verwalteten Friedhöfe außer Kraft.

Treuen, den 03.11.2022


A Jedzig
Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.


A. Jedzig
Bürgermeisterin

**Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, November 2022, Teil 2****Belletristik:**

Bach, Tabea: Weihnachtszauber im Salzgarten (Weihnachten)
Blum, Antonia: Kinderklinik Weißensee - Tages des Lichts (Familiensaga)
Burger, Wolfgang: Als die Nacht am tiefsten war (Krimi)
Cornwell, Patricia: Autopsie (Krimi)
Engelmann, Gabriella: Das Wunder küsst und bei Nacht (Liebe)
Haran, Elizabeth: Fliegende Ärzte - Eine mutige Frau (Australien-Roman)
Kinsella, Sophie: Die Familienfeier (Liebe)
Lorentz, Iny: Ritter Constance (Historischer Roman)
McDermid, Val: Das Mädchen, das den Weihnachtsmann umbrachte (Kurzgeschichten Weihnachten)
Rollins, James: Das Flammenzeichen (Abenteuer)
Slaughter, Karin: Die Vergessene (Thriller)
Stolzenburg, Silvia: Die Herrin der verbotenen Künste und der Wiedergänger (Historischer Roman)
Thorn, Ines: Monsieur Jammet und der Traum vom Grand Hotel (Geschichtsroman)

Sachliteratur:

Auerswald, Martin: Gesund mit Natron

Kinder- und Jugendliteratur:

Boie, Kirsten: Gangster müssen clever sein (ab 10 Jahren)
Die drei kleinen Schweinchen (ab 1 Jahr)
Fletcher, Tom: Der Weihnachtosaurus und die Winterhexe (ab 8 Jahren)
Paluten: Freedom – Schlamassel im Weltall (ab 9 Jahren)
Rossmann, Dirk: Tintoretto und seine Freunde (ab 4 Jahren)
Stewner, Tanya: Allea Aquarius Band 8 (ab 10 Jahren)
Tiptoi - Meine schönsten Weihnachtsmärchen (ab 4 Jahren)
Wieso? Weshalb? Warum? Was machen wir im Winter? (ab 2 Jahren)
Wilkins, Catherine: Meine schrecklich beste Freundin und das absolute Chaos (ab 10 Jahren)

Gesellschaftsspiele:

Cascadia (Spiel des Jahres 2022)
5 Seconds Junior

Lesung mit Maren Schwarz

Viele interessierte Treuener fanden am Donnerstag, 03.11.2022 den Weg in die Stadtbibliothek. Nach langer Zeit konnte hier wieder eine Veranstaltung stattfinden. Die eingeladene Rodewischer Autorin Maren Schwarz stellte ihr Buch „Inselgrauen“ vor. Das ist der 4. Band der Reihe mit Rechtsmedizinerin Leona Pirell. „Ein Mann wurde mit einem Kristallaschenbecher erschlagen. Leona Pirell obduziert die Lei-



schischer Autorin Maren Schwarz stellte ihr Buch „Inselgrauen“ vor. Das ist der 4. Band der Reihe mit Rechtsmedizinerin Leona Pirell. „Ein Mann wurde mit einem Kristallaschenbecher erschlagen. Leona Pirell obduziert die Lei-

che, doch bevor sie den Umständen seines Todes auf den Grund gehen kann, erhält sie einen schrecklichen Anruf. Eine Bekannte, der sie bei einem Fall geholfen hat, ist ermordet worden und Leona könnte das nächste Opfer sein. Sie beschließt un-ter-zutauchen und kommt dabei unverhofft dem Geheimnis um den Toten aus Stralsund auf die Spur...“

Nach der Lesung fand noch eine Frage-runde statt. Außerdem konnten Titel von Maren Schwarz erworben und signiert werden. Das ließen sich die Krimifreunde natürlich nicht entgehen. Interessierte Leser können sich die Bände von Maren Schwarz auch in der Stadtbibliothek ausleihen.



INFORMATIONEN ZUR STADTENTWICKLUNG

EFRE-Förderung geht in die nächste Runde Treuen bewirbt sich um EU-Fördermittel

In Sachsen stehen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, um Städte bei der Überwindung struktureller Defizite zu unterstützen. Wir hatten in der vergangenen Ausgabe des Treuener Landboten bereits darüber berichtet.

Liebe Leserinnen und Leser,

wie bereits in der letzten Ausgabe versprochen, möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe des Treuener Landboten die geplanten Vorhaben vorstellen, die mit Hilfe aus dem EFRE-Programm bis 2028 umgesetzt werden sollen.

Sie sind herzlich eingeladen, sich mit Anregungen und Ideen zur Ausgestaltung der Projekte und weiteren Vorstellungen in den Planungsprozess einzubringen.

**Ihr Feedback zu den vorgestellten Vorhaben senden Sie bitte an:
stadtverwaltung@treuen.de.**

Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Zu diesem Handlungsfeld gehören Vorhaben, durch die die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude verbessert wird, die den Ausbau erneuerbarer Energien zum Ziel haben und die verkehrsbedingte CO₂-Emissionen mindern. Folgende Projekte plant die Stadt bis 2028 im EFRE-Programm umzusetzen:

Bismarckplatz – Sichere Rad-/Fußwegeverbindung

Umfassende Maßnahmen sind für die Umgestaltung des Bismarckplatzes geplant. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit aller Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen, indem die Wegeführung überwiegend für Rad- und Fußverkehre gestaltet und folglich der mobile Verkehr vermieden wird (z.B. Reduzierung von „Elterntaxis“). Durch die attraktive Gestaltung für umweltfreundliche Mobilitätsformen können verkehrsbedingte CO₂-Emissionen reduziert werden. Darüber hinaus soll die Umgestaltung barrierefrei mittels taktiler Markierungen, akustischer Signale und Bordsteinabsenkungen erfolgen. Um Überhitzungen und Wärmeinseln entgegenzuwirken ist neben der Entsiegelung von Teilflächen auch die Pflanzung großkroniger Bäume entlang der Herlasgrüner Straße und der Bahnhofstraße vorgesehen.

Um die Identitätsstiftung zu fördern, ist eine bauliche Verbindung zum Namensgeber Bismarck geplant. Die Errichtung einer elektronischen Informationstafel mit Bekanntmachungen und Informationen zu Veranstaltungen oder Ähnlichem ist ebenfalls vorgesehen. Planungsbüros sollen in einem Wettbewerb erste Ideen für die Umgestaltung des verkehrstechnisch unübersichtlichen und überdimensionierten Platzes geben.



Bismarckplatz (Bildquelle: dieSTEG)

Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie

Hier inbegriffen sind Vorhaben zur Herstellung von Grünflächen, Grünzügen und begrünten Innenhöfen. Damit soll Überhitzungstendenzen entgegengewirkt und die biologische Vielfalt im Stadtgebiet erhöht werden. Darüber hinaus werden die geplanten Vorhaben zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Folgende Investitionen beabsichtigt die Stadt Treuen im Förderzeitraum bis 2028 vorzunehmen:

Viehmarkt – Grünanlage und begrünte Verkehrsfläche

Geplant ist die Gestaltung und Aufwertung des Platzes „Viehmarkt“ unter grünökologischen Gesichtspunkten. Die Begrünung des Viehmarktes durch die Pflanzung großkroniger Bäume und die Entsiegelung der Verkehrsflächen sollen neben der Beschattung parkender Fahrzeuge auch zur Minderung von sommerlicher Überhitzung beitragen. Davon sollen neben Anwohnern und Unternehmen insbesondere Gäste der Innenstadt profitieren. Vorhandene Parkplatzflächen und Zuwege sollen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit gestaltet werden.



Viehmarkt – Parkplatz (Bildquelle: dieSTEG)

Marienstraße 3 – Herstellung einer naturnahen Grünanlage

Die Grünfläche gegenüber der Marienschule (Oberschule) soll klimatisch aufgewertet werden, sodass sie einen Beitrag zur Minderung von sommerlicher Überhitzung und Wärmeinseln leistet. Daher ist eine naturnahe Gestaltung der Grünfläche geplant, die die biologische Vielfalt erhöht.

Darüber hinaus ist die Errichtung wettergeschützter Lernplätze im Sinne eines Klassenzimmers im Grünen geplant. Durch den Bau von Sitzgelegenheiten und einer kleinen Freilichtbühne kann diese Fläche

der Mehrfachnutzung für Veranstaltungen wie das Stadtfest, Konzerte oder Theateraufführungen dienen. Die Neuordnung der Lage des Parkplatzes einschließlich einer barrierefreien Verbindung der Marienschule zur Grünanlage soll die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler erhöhen.



Grünfläche gegenüber Marienschule (Bildquelle: dieSTEG)

Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Zu diesem Handlungsfeld gehören Vorhaben, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten. Dazu zählen unter anderem die Anpassung öffentlicher Einrichtungen und die Beseitigung von Barrieren. Gefördert werden zudem Vorhaben, die das kulturelle und touristische Angebot verbessern und das Geschäftsumfeld für Unternehmen aufwerten.

Der Einsatz der EFRE-Mittel liegt schwerpunktmäßig auf dem Bereich des Sport- und Kulturzentrums, da die dort vorgesehenen Vorhaben einen großen Beitrag zur sozialen Belebung leisten.

Vorhabenkomplex Sport- und Kulturzentrum

Sport- und Kulturzentrum – Beachvolleyball und Fitness

Im Areal des Sport- und Kulturzentrums ist die Errichtung eines barrierefreien und naturnahen Fitnesspfads und ein Barfußbad zur Nutzung für alle Generationen sowie ein Beachvolleyballfeld geplant.

Sport- und Kulturzentrum – Pump-Track und Skateanlage

Mit der Planung und dem Neubau einer Skateanlage mit Halfpipe sowie einer Pump-Track-Anlage werden besonders Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten im Sport- und Kulturzentrum geboten.

Sport- und Kulturzentrum – Abenteuerspielplatz und Boulderanlage

Im Bereich des Sport- und Kulturzentrums ist außerdem der Neubau eines Abenteuerspielplatzes sowie einer Boulderanlage vorgesehen. Diese sollen ebenfalls für das Jugendzentrum und für Vereine zugänglich sein.

Sport- und Kulturzentrum – Multifunktionale Freifläche

Die Errichtung einer multifunktionalen Nutzfläche soll das Projekt Sport- und Kulturzentrum vervollständigen. Diese Fläche umfasst einen Verkehrsgarten zur Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der Grund- und Vorschulen, die Nutzung des Platzes für Freiveranstaltungen mit Bühne sowie die Nutzung als Eislauffläche im Winter. Weiterhin ist die Modernisierung des Gebäudes des Kulturzentrums zur Nutzung für Sanitärräume, als Lagerfläche, für Veranstaltungsräume sowie Garderoben geplant.



Areal Sport- und Kulturzentrum (Bildquelle: dieSTEG)

Vorhabenkomplex Barrierefreiheit und Teilhabe

Rathaus – Herstellung Barrierefreiheit

Für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Abbau von Barrieren, insbesondere im öffentlichen Raum, von zentraler Bedeutung, um ihnen die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Alltag zu ermöglichen. Auch für Personen mit Fahrrad oder Kinderwagen sowie für Kinder ist die Barrierefreiheit und Sicherheit in öffentlichen (Verkehrs-)räumen zur Gewährleistung selbstbestimmter Mobilität von wesentlicher Bedeutung.

Das Rathaus soll im Sinne des Denkmalschutzes barrierefrei gestaltet werden, indem ein Aufzug über vier Etagen angebaut wird sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes (Brandabschnitte) durchgeführt werden.



Rathaus (Bildquelle: dieSTEG)

Vorhabenkomplex Wirtschaftliche Belebung

Markt 4 – Nachnutzung zum Bürgerbüro

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen, können Faktoren wie dem Bevölkerungsverlust infolge von Abwanderung durch die wirtschaftliche Belebung einer Stadt und auch eines Quartiers entgegengewirkt werden. Zugleich steigert die Förderung der Wirtschaft und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit die Lebensqualität der Bevölkerung.

Mit diesem Vorhaben wird eine Nach- bzw. Wiedernutzung des Gebäudes angestrebt. In dem Gebäude sollen barrierefreie öffentliche WCs errichtet werden. Es ist außerdem vorgesehen, das Gebäude als Servicestelle des Info- und Bürgerbüros zu nutzen. Im 1. Obergeschoss ist die Nutzung durch die TWV (Treuerer Wohnungsverwaltungsgesellschaft) für Büroraum denkbar.



Markt 4 (Bildquelle: dieSTEG)

Markt – Kurzzeitladen „Alle(s) unter einem Hut“

Geplant ist die Schaffung von temporären Nutzflächen für Handel, Gastronomie und Kultur, welche mit einem Pavillon mit verglasten Wänden und Medienanschlüssen zur Vermietung an die unterschiedlichen Nutzer realisiert werden.

Damit werden die temporären Nutzflächen unter den bereits vorhandenen Schirmen ergänzt.



Marktplatz (Bildquelle: dieSTEG)

Belebung der lokalen Wirtschaft – Förderung Kleinunternehmen

Die KU-Förderung umfasst die Unterstützung bei Neuansiedlung-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Für lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen, die sich neu ansiedeln sowie Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen betreiben, werden Zuschüsse bereitgestellt. Zudem sind Vorhaben zur Förderung der Kreativwirtschaft vorgesehen.

Beschäftigung eines City-Managements

Zur Steuerung und Förderung der Neuansiedlung von Gewerbe- und Handelseinrichtungen mit dem Ziel eines Branchen-Mixes, wird ein zentrales City-Management eingerichtet bzw. ein City-Manager („Kümmerer“) beschäftigt. Die Vergabe der City-Management-Stelle soll in kommunaler Zusammenarbeit mit einer weiteren Stadt erfolgen.

Stadtspaziergang durch Treuen – Ihre Anregungen Ideen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne nutze ich diesen Moment, um mich herzlich bei Ihnen für die rege Teilnahme, Ihr Interesse und Ihre Anregungen zu den vorgestellten Projekten zum Stadtspaziergang am Samstag, den 5. November zu bedanken.

Zum Stadtspaziergang hatten Sie persönlich die Möglichkeit, bei einem Rundgang durch das geplante EFRE-Fördergebiet, die Projekte an den verschiedenen Standorten gemeinsam zu erörtern und in direkten Austausch aktuelles aus dem Stadtgebiet zu erfahren. Ich freue mich sehr, dass Sie die geplanten Vorhaben insgesamt sehr positiv aufgenommen haben.

Ihre eingebrachten Anregungen und Ideen nehme ich gerne mit in das Konzept auf. Zusätzlich finden Sie in dieser Ausgabe des Treuener Landboten den Fragebogen zu den vorgestellten Vorhaben. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen bis 30. November an stadtverwaltung@treuen.de (Bitte mit Betreff „GIHK-Umfrage“) oder postalisch an Stadtverwaltung Treuen, Markt 7 in 08233 Treuen. Alternativ können Sie auch Online an unserer Umfrage zu den geplanten Vorhaben teilnehmen. Der Link zur Teilnahme lautet https://www.surveymonkey.de/r/EFRE_Treuen.

Ihr Bürgermeisterin
Andrea Jedzig



Bürgerumfrage zur Gebietsentwicklung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Durch grundlegende demografische und strukturelle Veränderungen erleben viele sächsische Städte und Dörfer einen anhaltenden sozialen, funktionalen und ökonomischen Wandel. Um die Lebensqualität langfristig zu sichern und nach Möglichkeit zu verbessern, müssen Siedlungs- und Infrastrukturen an sinkende Einwohnerzahlen und sich wandelnde Ansprüche einer älter werdenden Gesellschaft angepasst werden. Daher ergibt sich auch in Treuen ein Entwicklungs- und Handlungsbedarf zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen. Ziel ist die Beseitigung festgestellter Entwicklungs- und Handlungsdefizite innerhalb der nächsten Jahre mit Hilfe des neu aufgelegten europäischen Strukturfonds „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“, mit welchem verschiedene Maßnahmen innerhalb eines zuvor festgelegten Projektgebietes gefördert werden können. Sowohl das Projektgebiet, als auch die Gesamtstadt Treuen können von der Umsetzung der geplanten Maßnahmen profitieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Vorhaben zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes und zur Verbesserung der Stadtökologie sowie Vorhaben, die der wirtschaftlichen und sozialen Belebung dienen und die Lebensqualität für die Bevölkerung erhöhen.

Für die Aufnahme in das Förderprogramm wird ein Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) erstellt, dessen Grundlage die Festlegung eines Untersuchungsgebietes (siehe Karte) ist. Die vorhandenen Potentiale und positiven Entwicklungsansätze sollen für eine Aufwertung des Gebietes genutzt werden. Dafür sind Bau- und Ordnungsmaßnahmen sowie begleitende soziale Maßnahmen erforderlich. Konkrete Projekte und Maßnahmen für das Gebiet werden mit Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam erarbeitet.

Ihre Meinung ist gefragt!

Ihre Einschätzungen, Ideen und Hinweise dienen uns als wichtige Informationsquelle und geben uns Hinweise auf aktuelle Themen und Anliegen sowie konkrete Vorschläge zu Verbesserungen. Ihr Meinungs- und Stimmungsbild bildet eine gute Basis für eine bürgerorientierte und zukunftsweisende Entwicklung unserer Stadt.

Mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen sind Sie uns eine wichtige Unterstützung zur Aufnahme der Stadt Treuen in das EFRE-Förderprogramm. Bitte beantworten Sie möglichst alle Fragen. Wir bedanken uns sehr herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen, um sich aktiv in diesem spannenden Prozess einzubringen und dazu beitragen, unsere Stadt mit uns gemeinsam zum nächsten Schritt in die Zukunft zu führen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen herzlich!

Gerne können Sie auch online an der Umfrage teilnehmen:

(https://www.surveymonkey.de/r/EFRE_Treuen)

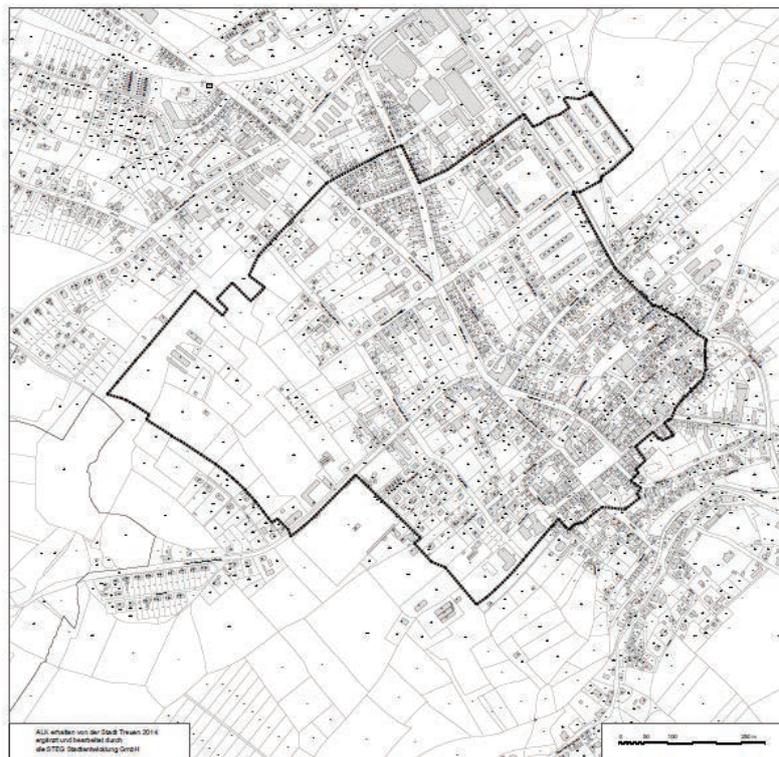


Allgemeine Fragen

1. Wo wohnen Sie?

- unmittelbar im Projektgebiet
- in unmittelbarer Nähe zum Projektgebiet
- keinen direkten Bezug zum Projektgebiet

(vgl. Karte)



2. Wie schätzen Sie folgende Aspekte im Projektgebiet ein?

	sehr positiv	positiv	neutral	negativ	sehr negativ	Keine Angabe
Architektur/städtebauliche Gestaltung	<input type="radio"/>					
Angebot an Wohnmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
Verkehrsbelastung durch PKW/LKW	<input type="radio"/>					
Öffentliches Parkplatzangebot	<input type="radio"/>					
Öffentlicher Nahverkehr <i>unter der Woche</i>	<input type="radio"/>					
Öffentlicher Nahverkehr <i>am Wochenende</i>	<input type="radio"/>					
Fußwegenetz	<input type="radio"/>					
Radwegenetz	<input type="radio"/>					
Wanderwegenetz	<input type="radio"/>					
Straßenzustand	<input type="radio"/>					
Angebot an Grünflächen	<input type="radio"/>					
Angebot an Spielplätzen	<input type="radio"/>					
Sportmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
Freizeitmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
Einrichtungen/Angebote für Kinder	<input type="radio"/>					
Einrichtungen/Angebote für Jugendliche	<input type="radio"/>					
Einrichtungen/Angebote für Familien	<input type="radio"/>					
Einrichtungen/Angebote für Senioren	<input type="radio"/>					
Einkaufsmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
Angebot an Restaurants und Cafés	<input type="radio"/>					
Angebot an gesundheitlichen Dienstleistungen	<input type="radio"/>					
Angebot an sozialen Einrichtungen	<input type="radio"/>					
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>					

Vorhabenplanung

3. Welche der folgenden Vorhaben halten Sie für die weitere Entwicklung des Untersuchungsgebietes bzw. der Stadt Treuen für sehr wichtig (++) , eher wichtig (+) , eher unwichtig (-) oder nicht wichtig (- -)?

Geplante Vorhaben	++	+	-	- -	keine Angabe
Bismarckplatz – Sichere Rad-/Fußwegeverbindung	<input type="radio"/>				
Viehmarkt – Grünanlage und begrünte Verkehrsfläche	<input type="radio"/>				
Marienstraße 3 – Herstellung einer naturnahen Grünanlage	<input type="radio"/>				
Sport- und Kulturzentrum – Beachvolleyball und Fitness	<input type="radio"/>				
Sport- und Kulturzentrum – Pump-Track und Skateanlage	<input type="radio"/>				
Sport- und Kulturzentrum – Abenteuerspielplatz und Boulderanlage	<input type="radio"/>				
Sport- und Kulturzentrum – Multifunktionale Freifläche	<input type="radio"/>				
Rathaus – Herstellung Barrierefreiheit	<input type="radio"/>				
Markt 4 – Nachnutzung als Bürgerbüro	<input type="radio"/>				
Markt – Kurzzeitladen „Alle(s) unter einem Hut“	<input type="radio"/>				
Belebung der lokalen Wirtschaft – Förderung Kleinunternehmen	<input type="radio"/>				
Beschäftigung eines City-Managements	<input type="radio"/>				

Weitere Themen

4. Gibt es weitere Ideen, Anregungen und Vorschläge, die Sie im Rahmen der Erarbeitung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) ansprechen möchten?

.....

.....

.....

Freiwillige Angaben

5. Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

unter 18 Jahre 18 bis unter 40 Jahre 40 bis unter 65 Jahre über 65 Jahre k. A.

Den beiliegenden Fragebogen ausgefüllt? Dann ab an die Stadt:

Für Fragen erreichen Sie die Stadtverwaltung telefonisch unter (03746) 8638-0

Anfragen und Rückgabe der Fragebögen/Anmerkungen

**per Post/Fax/Mail oder persönlich in der Stadtverwaltung
bitte bis spätestens 30.11. an:**

Mail: stadtverwaltung@treuen.de
(Bitte mit Betreff „GIHK-Umfrage“)
Fax: 037468 638-60
Post: Stadtverwaltung Treuen
Markt 7
08233 Treuen

Datenschutzhinweis:

Die Stadt Treuen hat die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Erarbeitung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) beauftragt. Die STEG Stadtentwicklung GmbH als Auftragnehmer erhält die Fragebögen und wertet diese zur weiteren Verwendung aus. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst, die Befragung ist zu jedem Zeitpunkt anonym. Die erfassten Daten werden nur zum angegebenen Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergegeben.

Waldtag im „Nesthäkchen“

Am 6. Oktober 2022 stand für die Vorschulgruppe ein Ausflug mit der Waldpädagogin Frau Ines Bimberg, vom Walderlebnispfad Eich, auf dem Programm. Zuerst begrüßten die beiden Maskottchen Willie, das Wiesel und Igor, der Igel die Kinder und erzählten ihnen viel Wissenswertes über ihren Lebensraum. Danach ging es für die 11 Vorschulkinder in den Wald.

Ausgestattet mit einem Baumtagebuch, welches Frau Bimberg mitgebracht hatte, machten sich die Kinder auf die Suche nach verschiedenen Baumarten und natürlich wollten alle den Baum des Jahres, die Rotbuche, sehen. Unterwegs wurden verschiedene Blätter gesammelt, die später noch kreativ zum Einsatz kommen sollten.



Gemeinsam mit Frau Bimberg lernten die Vorschüler erste Grundkenntnisse und besondere Merkmale über die verschiedenen Baumarten kennen. Die Informationen hielten die Kinder in ihrem Baumtagebuch fest. Mit verschiedenen Spielen und jeder Menge Spaß lernten die Kinder noch andere Tiere des Waldes kennen und konnten somit spielerisch ihr Wissen testen.

Im Kindergarten wieder angekommen, gestalteten die Kinder zum Abschluss noch eine bunte Farbpalette mit den unterwegs gesammelten Herbstblättern. Die Vorschüler der Kita „Nesthäkchen“ bedanken sich für den schönen erlebnisreichen Vormittag mit Frau Bimberg und freuen sich schon auf ein baldiges Wiedersehen.



Herbstferien im Hort Nesthäkchen

Es war wieder soweit- vom 17.10. – 28.10.2022 waren, auch für die Kinder vom Hort „Nesthäkchen“. Herbstferien. In den zwei Wochen wurde jede Menge Abwechslung geboten und für jeden war etwas dabei. Von Backen/ Kochen, Völkerballturnier bis hin zum Tischkicker-Turnier war alles dabei. Das Highlight war der Besuch in der Boulderhalle in Plauen. Die Kinder hatten jede Menge Spaß in den Ferien und haben den Hort mit Freude besucht. Wir wünschen allen Kindern einen guten Start in die letzten Schulwochen.



Der Hort „Nesthäkchen“



Deutsche Vermögensberatung mit neuem Büro am Markt

Am 21.10.2022 war es soweit, am Markt 1 in Treuen eröffnete Kristin Zeidler ein Büro für Deutsche Vermögensberatung. Frau Zeidler, die ursprünglich in einem Discounter als Filialleitung angestellt war, musste 2015 aus gesundheitlichen Gründen eine neue berufliche Entscheidung treffen. Mit Hilfe einer Reha-Umschulung erlernte sie IHK-Zertifiziert den Beruf der Vermögensberaterin



und war seit 2019 als selbstständige Beraterin im Büro von Herrn René Kaiser eingemietet. Mittlerweile berät die 41-jährige über 200 Kunden und ist nicht nur für die Menschen vor Ort eine beliebte Anlaufstelle. Kristin Zeidler bietet dabei jedem ein durchdachtes Gesamtkonzept mit optimal aufeinander abgestimmten Maßnahmen – honorarfrei und auf Wunsch sogar nach Feierabend beim Kunden, egal ob persönlich oder digital. Jetzt erfüllte sie sich den langgehegten Traum der eigenen Räumlichkeiten. Frau Zeidler will das Beste aus den persönlichen finanziellen Möglichkeiten des einzelnen Kunden machen. „Vermögensberatung ist nicht mehr nur etwas für Reiche, ganz im Gegenteil!“, räumt sie mit Vorurteilen auf. „Was den meisten Menschen fehlt, sind konkrete Antworten, welche Maßnahmen für ihre persönliche Lebenssituation und ihren Geldbeutel die richtigen sind. Dazu kommt die aktuelle Verunsicherung, in welche Produkte man überhaupt noch investieren und wem man vertrauen kann“, so die Erfahrung der Vermögensberaterin. Neben der Beratung in den Bereichen Bank, Versicherung, Krediten, Baufinanzierung und Geldanlage, wird es Workshops für Jugendliche geben. Nach einem Gespräch mit den Eltern, werden die Teenager in finanziellen Themen auf's Leben vorbereitet (Richtiger Umgang mit Geld, was brauche ich in der ersten eigenen Wohnung, welche Absicherung benötige ich wann?). Auch an die ganz Kleinen ist gedacht. Regelmäßige Elternabende zum Thema „Unsere Kinder sind unsere Zukunft“ (Gesundheit, finanzielle Unabhängigkeit und Absicherung) sind in Planung. Des Weiteren gibt es Unterstützung im Bereich Vorsorgevollmachten/Patientenverfügung sowie bei der Veräußerung von Immobilien. Frau Zeidler bietet zwei weitere Arbeitsplätze auf Selbstständigengbasis an und freut sich darauf, ein Team in ihrem Traumberuf ausbilden zu können. Termine können unter Tel: 037468/888871, Mobil: 0173/2644583 oder auf der Website: www.kristin-zeidler.dvag gebucht werden. Aufgrund der stetigen Weiterbildung gibt es aktuell keine festen Öffnungszeiten.

Fotos: Denny Pieschel

ORTSCHAFT HARTMANNGRÜN /PFAFFENGRÜN

Buntes HERBSTTREIBEN in der Spatzenburg

In den Herbstferien stand ein buntes Angebot an Abendteuern für die Kinder in Hartmannsgrün auf dem Programm. Die großen und kleinen Kinder freuten sich gemeinsam bei herrlichem Herbstwetter über die tollen Drachen und ihre Flugkünste. Die Vorschüler und Hortkinder durften gemeinsam auch verschiedene Ausfahrten machen. Sie verbrachten einen Tag im Happykids in Plauen, machten eine Wanderung mit Besuch der Eisdiele und besuchten die Salzgrotte in Reichenbach. Ein Besuch der großen Baustelle von GOLD-

BECKBAU im Gewerbegebiet mit anschließendem Gaststättenbesuch in der GOLDENEN HÖHE stand auch mit auf dem Programm. Als schaurig schönen Abschluss feierten alle Kinder ein HALLOWEENFEST mit Stockbrot und zauberhaften Kostümen am Lagerfeuer.



ORTSTEIL SCHREIERSGRÜN

Tierischer Zuwachs im Pfiffikus

Dank mehrerer Geldspenden sind wir nun stolze Besitzer zweier Pferde. Diese sind komplett brav und pflegeleicht, denn sie sind aus Holz, aber finden bei unseren Kindern gro-



Ben Anklang. Demnächst steht noch eine Taufe an, denn wir konnten uns noch nicht auf Namen einigen.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren: den Geschäftsinhabern vom Mäusezähnen sowie Uta Gräf aus Treuen, der Firma Stark GmbH Allroundservice und Michael Wolf von WOLF.IDVT.

DANKE sagen alle kleinen & großen Pfiffiküsse!



WAS - WANN - Wo ?

**Treuener
Weihnachtsmarkt**
* 26. und 27.11.2022
täglich 15.00 bis 20.00 Uhr
auf dem Markt und in der Königstraße

Samstag, 26.11.2022

- 15.00 Uhr Weihnachtsprogramm mit **Jana Sammer**
- 16.30 Uhr **Conny und Matti** - mit den Schülern der Musikschule Seidel
- 18.15 Uhr **Turmbblasen** von der St. Bartholomäuskirche

Sonntag, 27.11.2022

- 15.00 Uhr **Emily Händel**
- 15.30 Uhr Weihnachtsprogramm mit **Voll-Takt**
- 18.00 Uhr **Posaunenchor** der St. Bartholomäuskirche

Es erwarten Sie ein reges Markttreiben, kulinarische Highlights, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, Schaustellerbetrieb und vieles mehr.
Für die Kinder schaut an beiden Tagen der Weihnachtsmann in Treuen vorbei.

Schloss Treuen

MORGEN, KINDER!

Das etwas andere Weihnachtsprogramm



GUNTER BÖHNKE
TILO AUGSTEN / Piano



26.11.22 um 17:00 Uhr

Bitte Karten telefonisch bestellen: 0173 9167864



Marienschule Treuen
Wir sind dabei!



TREUENER
WEIHNACHTS-
MARKT

AM 26. & 27.11.
14-20 UHR

Getränke:
Punsch auch
alkoholfrei

Vegetarisches:
Ofenbrot mit
Grillgemüse
und Käsesoße

Herzhaftes:
Zupffleisch mit
Eisbergsalat,
Ofenbrot und
BBQ Soße

Die 9b freut
sich auf euren
Besuch!



24. Schreiersgrüner Weihnachtsmarkt
am 3. Dezember 2022 von 13.30 - 19.30 Uhr

mit unserer großen Weihnachts - Tombola

Schreiersgrüner Sauerkrautsuppe

15 Uhr Auftritt der Kinderkombination Piffkus

16.30 Uhr Auftritt des gemischten Chor Elfeld

Der Weihnachtsmann schaut zusammen mit dem Weihnachtsengel für unsere kleinen Besucher vorbei und verteilt Süßes!

1. Schreiersgrüner Holz-Hackwettbewerb

Wunschzettelbriefkasten Bastelsets Ponyreiten

Verkauf von Würstwaren durch **Hafner** Feuchterei

SIGRO SCHWIBBÖGEN, RÄUCHERMÄNNER UND ZUBEHÖR
Import | Export | Großhandel e.K.

Holzofenbrot, Drachenstollen und allerhand mehr von **WUNDERLICH** aus Schwemmengrün

... und natürlich gibt es verschiedene heiße Getränke und lauter süße und herzhaft Leckereien!

1. SCHREIERSGRÜNER HOLZ-HACK-WETTBEWERB

Teilnahmegebühr: 5€

eine Axt wird gestellt

Wann?
Samstag, 3. Dezember 2022 ab 15:00 Uhr solange das Holz reicht

Wo?
zum Weihnachtsmarkt auf der Bummerbei

Einzelheiten zum Ablauf und was es zu gewinnen gibt, erfahrt ihr vor Ort!

KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Freitag, 11. November

17.30 Uhr Martinsandacht

Sonntag, 13. November

10.30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Mittwoch, 16. November

10.00 Uhr Allianzgottesdienst

Sonntag, 20. November

10.00 Uhr Gottesdienst

14.30 Uhr Blasen des Posaunenchores auf dem Friedhof

15.00 Uhr Andacht in der Friedhofskapelle

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 13. November

10.30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst in der St.- Bartholomäus-Kirche

Sonntag, 20. November

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 16. November

10.00 Uhr Allianzgottesdienst in der St.- Bartholomäus-Kirche

Sonntag, 20. November

09.15 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 20. November

10:00 Uhr Gottesdienst



Kino
Begegnungszentrum
Treuen
Martin-Luther-Saal

Das Familienfoto

17. November
19:30 Uhr



Adventsmusik

Sonntag, 4. Dezember, 17 Uhr

In der Dunkelheit erwarten wir ein Licht.
Wir erwarten, daß Gott zu uns spricht.
Wir warten, so kommt Gott uns nah.
Sein Wort wirkt Leben, er ist für uns da.
- Markus Leidenberger -

Eintritt frei - Spende erbeten
St.-Bartholomäus-Kirche Treuen

DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

BGH-Urteil: Freie Fahrt für E-Fahrzeuge

Bundesgerichtshof stoppt AGB-Klausel zur Fernsperrung einer Auto-Batterie

Mit einem richtungsgebenden Urteil hat heute der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe im Streit um die Zulässigkeit einer AGB-Klausel die Rechtsauffassung der Verbraucherzentrale Sachsen bestätigt. Damit sind die Rechte von Verbraucher*innen maßgeblich gestärkt (Aktenzeichen XII ZR 89/21).

Den Anlass zur gerichtlichen Auseinandersetzung mit der RCI Banque S.A., einer Tochter des Automobilherstellers Renault, gab eine vorformulierte Klausel in Mietverträgen für Batterien von Elektrofahrzeugen, durch welche die Bank nach anbieterseitiger außerordentlicher Kündigung die Wiederauflademöglichkeit aus der Ferne unterbinden konnte. Die Vorinstanzen in Düsseldorf stellten sich auf die Seite der Verbraucherzentrale Sachsen und untersagten die Verwendung der strittigen Klausel aufgrund einer unangemessenen Benachteiligung der Mieter*innen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Rechtsfrage für zahlreiche andere Fälle, z. B. der Aktivierung einer Wegfahrsperrung per Fernzugriff, hatte das OLG Düsseldorf Revision für die höchste Instanz zugelassen. Der Anbieter entschied sich für die Klärung vor dem Bundesgerichtshof. Der BGH stellte nun klar, dass die streitgegenständliche Klausel unwirksam ist, da mit dieser das Interesse der Mieter*innen nicht angemessen berücksichtigt wird.

„Wir begrüßen diese verbraucherfreundliche Entscheidung. Der denkbare Einsatz der Fernsperrung hatte die Frage nach einem angemessenen Schutz der Vertragspartner vor solch vollstreckungsähnlicher Handlung aufgeworfen“, erklärt Claudia Neumerkel von der Verbraucherzentrale Sachsen. Für den XII. Zivilsenat des BGH

trug die drohende Umkehr vom gesetzlichen Leitbild für die Entscheidungsfindung besonderes Gewicht: Für Mieter*innen käme die Unterbindung der Nutzung der E-Batterie in tatsächlicher Hinsicht einer Unbrauchbarmachung des Fahrzeugs gleich, da sich dieses zwar öffnen, aber nicht starten ließe. Das verwehrte Nutzungsrecht beschränkt sich somit nicht nur auf die Batterie, sondern auf den höherwertigen Vermögensbestandteil – das Fahrzeug. Mieter*innen wären insofern gezwungen, die Entsperrung und etwaige Ersatzansprüche einzuklagen, was mit einer Verschiebung der Rolle des Klägers und einer Prozessvorfinanzierung durch diesen einhergehen würde.

Dies wäre besonders im Fall einer unberechtigten außerordentlichen Kündigung durch den Anbieter für Verbraucher*innen besonders folgenschwer und nicht hinnehmbar. „Die Praxis zeigt uns leider zu oft, dass die Gründe für eine außerordentliche Kündigung des Anbieters objektiv nicht vorliegen, wenn Mieter*innen zum Beispiel ihr Zurückbehaltungsrecht nutzen. Die anschließende Rechtsdurchsetzung darf für diese Fälle deshalb nicht durch private Hand ermöglicht werden, sondern muss durch ein ordnungsgemäßes, gerichtliches Verfahren angeordnet werden.“ so Neumerkel.

Auch wenn derzeit nicht absehbar ist, ob die Vermietung von E-Batterien ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell ist, steckt in dem Urteil aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen auch grundsätzliche Weichenstellung für ähnlich gelagerte Sachverhalte. Denn im Zuge von zunehmenden technischen Möglichkeiten ist ein digitalisierter Fernzugriff nun nicht mehr rechtskonform, wenn eine Sperrung in ihrer Wirkung über das eigentliche Mietobjekt hinausgeht.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen)

NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

Das Wanderjahr 2022 der Wandergruppe des Treuener Heimatvereins

Gleich 2 Jubiläen gab es in diesem Jahr: 20-jähriges Bestehen der Wandergruppe und die 225. Wanderung seit 2002. Üblicherweise verpflegen wir uns während des Rastens aus dem Rucksack. Doch die beiden bestehenden Jubiläen ließen uns einkehren, so auch immer zur letzten Wanderung des Jahres.



Weil im März noch Schnee liegen kann beginnt unsere 1. Wanderung des Jahres stets nahe oder in einem Ort. Dort kann man geräumten Straßen ausweichen. Diesmal wurde Reichen bach ausgewählt.

Anfang April folgte eine Tour um das nordwestliche Falkenstein. Trotz Landregens am 24. April wurden über Schloss Voigtsberg von und bis Lottengrün 13 Kilometer gelaufen.

8. Mai, 31 Wanderer. Herlasgrün, das ehemalige Umspannwerk, die Schwarze Brücke, Helmsgrün und ein Teil des Talsperrenrundweges waren nach 13 Kilometern erreicht. Den 21. Mai unternahm 26 Treuener Wanderfreunde anlässlich des 11. Sächsischen Wandertages in Plauen. Es war eine der öffentlichen Wanderung an der wir einmal jährlich teilnehmen.

Zur 6. Wanderung 2022 ging es von Oberlosa, Stöckicht und dem Erlengrund durch die Autobahn nach Theuma über Schlotitz und Obemarxgrün. Den anstehenden 30°C wurde eine verkürzte Tour geschuldet von Treuen über Gospersgrün.

Sonntag, der 31. Juli. Von Untermarxgrün ein Stück der Oelsnitzer Talsperre lang rasteten wir an der Jugendherberge Dobeneck. Weiter auf dem alten Bahndamm wurde nach 11 Kilometern der Parkplatz wieder erreicht.

Eine angenehme Route hatten unsere Auerbacher Wanderfreunde, Elke und Hilmar Jantke, für Mitte August für den Moorlehrpfad bei Hammerbrücke ausgesucht.

Zur 225. Wanderung seit Bestehen unserer Wandergruppe, am letzten Augustsonntag, gab es als Erinnerung einen Anhänger für den Rucksack in Form eines Schlüsselringes, gesponsert vom Heimatverein Treuen. Dankeschön!

Der Wanderfreund Frank Kober hatte die Wanderung am 17. September für uns ausgesucht. Der Parkplatz an der Straße zwischen Neudörfel und Helmsgrün ist Teil der Euregio Egrensis. Nach 11 Kilometern waren wir wieder am Ausgangspunkt. Die Strecke verlief vorbei an der Schlossinsel, der Talsperre Pöhl, Bungalowsiedlungen, Herlasgrün und Helmsgrün.

Von wegen Siebenhitz, am 1. Oktober waren es nur 7°C! Mit dem beginnenden Regen endete der Wandertag. Abgelaufen hatten wir den asphaltierten Weg parallel der B 169 entlang der ehemaligen Bahntrasse, dann hinab nach Oberlauterbach, die Neustädter Straße hoch zum Polnischen Michel und zurück zum Wanderparkplatz am Kreisverkehr.

Sonntag, der 16. Oktober. Nach dem Parken am Werdaer Sportplatz gab es nach nur einer Stunde ein ausgiebiges Frühstück. Unser Eibenstocker Wanderfreund Werner David hatte es sich nicht nehmen lassen mit uns seinen 80. Geburtstag zu feiern. Es wurde ein vergnüglicher Vormittag.

30. Oktober, der letzte Wandertag für unser Jahr war ein herrlicher Spätsommertag mit Einkehr am Landgasthof Veitenhäuser. Es gab viel zu erzählen, erinnern und auch Besinnliches. Hoffentlich bleibt alles gut. Ich wünsche allen Gesundheit!

Wanderleiter Rolf Seidel



**Stellplatz für Caravan /
Campinganhänger 200m²
in Treuen zu vermieten.**

Besichtigung erwünscht.

Tel. 01 72/28 37 545

A. W.
LUDWIG

BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

Inh. Ivonne Schumann

Telefon: 03 74 68/57 96 24 · Mobil: 01 73/78 48 843
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen · www.aw-ludwig-bestattungen.de
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,
Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854,
E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

**PERSÖNLICHE BERATUNG?
Kann ich!**

**Komm zum
Autohaus Bauer
in Rodewisch -
wir kümmern uns um alles
rund um dein Auto von
Verkauf bis Service.**

**Autohaus
BAUER
Rodewisch**
PERSÖNLICH. REGIONAL. KOMPETENT.

Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch
Tel. 03744 36900
www.ah-bauer.de

Service Audi Service BMW Volkswagen

Einladung als VIP-Gast!



Wir freuen uns,
Sie auf unserer Hausmesse
exklusiv und im kleinen
Rahmen zu begrüßen.

Erfahren Sie interessante Details zu unseren Produkten und ihrer Wirkungsweise, informieren Sie sich über die geringen Energiekosten einer Physiotherm Infrarotkabine und profitieren Sie von unseren besonderen Hausmesse-Konditionen und Aktionen.
Zusätzlich können Sie bei unserem Gewinnspiel einen von drei mobilen Physiotherm Infrarotstrahlern im Wert von je € 649,- gewinnen!

**Hausmesse am Freitag, 11.11.2022
und Samstag, 12.11.2022,
jeweils ab 10:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und bitten um Voranmeldung unter:
Telefon 037468 - 7646 3031 oder
treuen@physiotherm.com

Physiotherm Beratungcenter,
Herlasgrüner Straße 74, 08233 Treuen

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei


HAUSTECHNIK
Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0
Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

**Halle 200m² in Treuen
zu vermieten.
Besichtigung erwünscht.
Tel. 01 72/28 37 545**



**Super Leistung,
kleiner Preis**
Kfz-Versicherung
jetzt wechseln!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung
fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30% sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Kundendienstbüro
Heidemarie Studnik
Versicherungsfachfrau
Tel. 03741 393223
Mobil 0174 8953414
heidemarie.studnik@HUKvm.de
Dittrichplatz 8
08523 Plauen
Stadtmitte
Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/heidemarie.studnik

Vertrauensmann
Frank Kropfgans
Tel. 037468 4487
Mobil 0173 4588440
frank.kropfgans@HUKvm.de
Straße der Jugend 38
08233 Treuen
Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/frank.kropfgans

Vertrauensmann
Peter Meinel
Tel. 03745 7599736
Mobil 0151 70077049
peter.meinel@HUKvm.de
Schönauer Str. 17
08239 Oberlauterbach
Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/peter.meinel

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Plobner und Michaelis OHG Autohaus Treuen

H.-Heine-Str. 16 · 08233 Treuen
Tel. 037468/2531
www.autohaus-treuen.de



Freie Kfz-Meisterwerkstatt
Reparatur und Wartung, Reifen-Klimaanlagenservice
TÜV/AU, Kostenloser Ersatzwagen
Verkauf von EU-Fahrzeugen
sowie Jahres- und Gebrauchtwagen

